

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023  
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Zulage für geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Bezeichnung Polizeibehörden

Produktnummer 001 - 004 Bezeichnung Diverse Produkte

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	544.940.100	600.000	545.540.100

Liquidität				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

<b>Veränderungen in Euro</b>		<b>2024</b>		
		<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	559.003.700	600.000	559.603.700
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Einsätze der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei erfordern eine hochflexible Dienstausbübung, die durch kurzfristige Änderungen der Dienstzeiten geprägt ist. Die Dienste sind nur schwer planbar und betreffen häufig das Wochenende. Im Gegensatz zu den Polizistinnen und Polizisten im Wechselschichtdienst erhalten aber die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei keine Erschwerniszulage; die Erschwerniszulagenverordnung muss entsprechend angepasst werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**